

## Mietordnung Bürgerhaus Gümmer

		(Pauschal) bis 3 Std.	je weitere Std.	(Pauschal) 1 Tag*	(Pauschal) 2 Tage*	(Pauschal) Küche	(Pauschal) Container
A:	Einzelnutzung Vereine: Jugend- und Bürgerraum	10,00 €	4,00 €	70,00 €	100,00 €	inklusive	20,00 €
B:	Einzelnutzung privat: Jugend- und Bürgerraum **	50,00 €	13,00 €	200,00 €	300,00 €	inklusive	20,00 €
C:	Einzelnutzung gewerblich: Jugend- und Bürgerraum	60,00 €	15,00 €	200,00 €	300,00 €	inklusive	20,00 €
D:	Regelmäßige Nutzung Vereine: Jugend- oder Bürgerraum	nur stündlich	3,00 €			inklusive	

		(Pauschal) bis 3 Std.	je weitere Std.	(Pauschal) 1 Tag*	(Pauschal) 2 Tage*	(Pauschal) Küche	(Pauschal) Container
A:	Einzelnutzung Vereine: Halle	40,00 €	15,00 €	120,00 €	180,00 €	30,00 €	30,00 €
B:	Einzelnutzung privat: Halle***	90,00 €	30,00 €	300,00 €	450,00 €	30,00 €	30,00 €
C:	Einzelnutzung gewerblich: Halle	120,00 €	40,00 €	400,00 €	600,00 €	30,00 €	30,00 €
D:	Regelmäßige Nutzung Vereine: Halle	nur stündlich	10,00 €				

	je Stuhl	je Tisch	
Externe Entleiherung von Inventar aus dem Objekt heraus	0,50 €	1,00 €	(bis maximal 3 Tage)

- A: Gilt für alle gemeinnützigen Vereine aus Gümmer.
- B: \*\* Bei dieser Nutzungsart gewähren wir Mitgliedern des TuS Gümmer und allen anderen örtlichen Vereinsmitgliedern einen Rabatt von 40%.
- B: \*\* Bei Vermietungen am Wochenende (Fr. bis So.) werden grundsätzlich nur Tagespauschalen abgerechnet.
- B: \*\*\* Für Privatpersonen, die z.B. eine Sportveranstaltung, eine Dia/Filmvorführung, eine kulturelle Veranstaltung usw. ohne Entgelte durchführen wollen. Ausgeschlossen sind private Feiern in der Halle, wie z.B. Hochzeiten und jegliche Musik- bzw. Tanzveranstaltungen.
- C: Gewerbliche Veranstaltungen, bei denen ein Entgelt erhoben wird (auch für Speisen und Getränke).
- D: Regelmäßige Nutzung für örtliche Vereine, die mindestens monatlich stattfinden muss.
- \* Der Mietzeitraum endet spätestens um 12:00 Uhr des jeweiligen Folgetages. Die Übergabe an den Mieter erfolgt in Abhängigkeit der Vornutzung, frühestens um 12:00 Uhr.

Die Nutzungsentgelte für Pauschalen bei 1 Tag bzw. für 2 Tage sowie Küche und Container gelten jeweils für eine Veranstaltung. Der TuS Gümmer kann je nach Veranstaltung die Hinterlegung einer Kautions von 50,-€ bis 2.500,-€ veranschlagen. Ausnahmegeregelungen und Abweichungen dieser Mietordnung bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Diese Mietordnung hat ihre Gültigkeit in Verbindung mit der aktuellen Benutzungsordnung des Fördervereins TuS Gümmer e.V.. Die vorstehende Mietordnung tritt am 01.05.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Mietordnung außer Kraft.